

Satzung des Vereins

„Neckarstolz 1893 e.V.“

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „**Neckarstolz 1893**“.
 2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt danach den Zusatz „**e.V.**“
 3. Der Sitz des Vereins ist **Aalen**.
 4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
-

§2 Zweck des Vereins

1. Der Verein dient dem Zweck, den Zusammenhalt und die Gemeinschaft unter Fans des **VfB Stuttgart** zu fördern.
 2. Der Verein verfolgt **nicht ausschließlich** und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
 3. Politische und religiöse Zwecke werden nicht verfolgt.
 4. Der Verein ist politisch neutral und frei von extremistischen, insbesondere links- oder rechtsradikalen Inhalten.
 5. Alle Mitglieder verpflichten sich zu einem generellen Gewaltverzicht – sowohl innerhalb des Vereins als auch im Zusammenhang mit Veranstaltungen und dem öffentlichen Auftreten des Vereins.
-

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die einen **digitalen Mitgliedsantrag** stellt.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
4. Der Austritt ist jederzeit möglich und muss schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
5. Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstößt. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
6. Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.

§4 Beiträge

1. Von den Mitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
 2. Die Höhe und Fälligkeit des Beitrags wird vom Vorstand festgelegt.
 3. Beiträge werden ausschließlich zur Deckung der Vereinsaufgaben verwendet.
-

§5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
 2. der Vorstand
-

§6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus vier Personen:
 - dem **Vorsitzenden**
 - dem **stellvertretenden Vorsitzenden**
 - dem **2. stellvertretenden Vorsitzenden**
 - dem **Schatzmeister**
 2. Alle Vorstandsmitglieder sind **einzelν vertretungsberechtigt** im Sinne des § 26 BGB.
 3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **zwei Jahren** gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
 4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich.
 5. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Wahl kommissarisch einsetzen.
-

§7 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich verlangt.
3. Die Einladung erfolgt digital per E-Mail mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - die Wahl und Entlastung des Vorstands

- Satzungsänderungen
 - Auflösung des Vereins
5. Beschlüsse werden mit **einfacher Mehrheit** der anwesenden Mitglieder gefasst.
 6. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.
-

§8 Satzungsänderung

1. Satzungsänderungen bedürfen einer **Zweidrittelmehrheit** der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung.
 2. Änderungen, die von Behörden oder Gerichten verlangt werden, kann der Vorstand beschließen. Diese sind der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.
-

§9 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer **Dreiviertelmehrheit** der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
 2. Im Falle der Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über das verbleibende Vermögen.
-

§10 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am **13.07.2025** beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.